



Weilheim
an der Teck

Holzmaden



Ohmden
lebendig. liebenswert.

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

53. Jahrgang

Nr. 18

Einzelpreis 0,65 €

Freitag, 3. Mai 2024



12. Weilheimer Käse- und Genießermarkt.

Samstag, 4. Mai 2024

9 bis 16 Uhr, Marktplatz Weilheim

Erleben Sie die Vielfalt des Biosphären-
gebiets Schwäbische Alb!



 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Freitag, 10. Mai*	☒ 2-wöchig ○ 4-wöchig Freitag, 10. Mai	☒ 2-wöchig ☒ 4-wöchig Freitag, 10. Mai
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 6. Mai Weilheim 2 Montag, 6. Mai Hepsisau Dienstag, 7. Mai	Montag, 6. Mai	Montag, 6. Mai
 Biotonne	Weilheim 1 Freitag, 3. Mai* Freitag, 10. Mai* Weilheim 2 Freitag, 3. Mai* Freitag, 10. Mai*	Freitag, 3. Mai Freitag, 10. Mai	Freitag, 3. Mai Freitag, 10. Mai
 Papiertonne	Weilheim 1 Donnerstag, 2. Mai* Weilheim 2 Donnerstag, 2. Mai*	Samstag, 11. Mai	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

* geänderter Abfuhrtermin!

Apothekendienste

Freitag, 3. Mai, Stadt-Apotheke, Weilheim, Schulstraße 2 ☎ 07023 6708
Samstag, 4. Mai, Hirsch-Apotheke, Dettingen, Kirchheimer Straße 27 ☎ 07021 55210
Sonntag, 5. Mai, Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim, Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590
Montag, 6. Mai, Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252
Dienstag, 7. Mai, Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstraße 1 ☎ 07153 958276
Mittwoch, 8. Mai, Schneider-Apotheke Mache, Kirchheim, Marktstraße 29 ☎ 07021 2633
Donnerstag, 9. Mai, Apotheke Jesingen, Kirchheim-Jesingen, Kirchheimer Straße 21 ☎ 07021 59251

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr
 Polizei
 Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
 Notruf: ☎ 110
 ☎ 19222**

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117

Augenarzt ☎ 116 117

Zahnarzt ☎ 0761 12012000

Soziale Dienste und Hilfen

Soziales Netz Raum Weilheim

Information – Beratung – Unterstützung

Anlaufstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Koordinationsstelle „Betreutes Wohnen zu Hause“

Büro: Bürgerhaus, Marktplatz 4, Weilheim; Kontakt: Rosemarie Bühler,

☎ 07023 7433077, E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de

Sprechzeiten: montags 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Angebote für Ältere: B.U.S. (Bewegung – Unterhaltung – Spaß), montags, 9.30 Uhr, Marktplatz. „Café Lebenslust“ (Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz), donnerstags, 14.30 bis 17 Uhr

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Jenifer Brown, ☎ 0711 3902-43734, E-Mail: brown.jenifer@LRA-ES.de

Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

Bürgerhaus (Hölderinstube), Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck

Diakoniestation Teck

Häusliche Alten- und Krankenpflege, Palliativversorgung, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, Hausnotruf – 24 Stunden erreichbar unter

☎ 07021 486220, Fax 07021 4862228, E-Mail: info@ds-teck.de,

Homepage: www.ds-teck.de, Facebook: diakoniestationteck

Pflegestützpunkt Weilheim, Bahnhofstraße 16, 73235 Weilheim an der Teck

Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de

Ansprechpartner vor Ort: Bereich Pflege: Teamleitung Frau Iris Kurutz, E-Mail:

i.kurutz@ds-teck.de, Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 9 – 13 Uhr und

Donnerstag 14 – 16 Uhr; Bereich Hauswirtschaft: Teamleitung Frau Anna-Lisa

Sigel und Christoph Schutte, E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@

ds-teck.de, Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 9 – 13 Uhr

DRK-Seniorenzentrum

Haus Kalixtenberg

• Offener Mittagstisch, Dauerpflege, Kurzzeitpflege, ☎ 07023 109-0

• Tageszentrum (Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr), ☎ 07023 109-18

Malteser

Hans-Böckler-Straße 1, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 95052-0

Sozialer Dienst

Osianderstraße 6/1, Kirchheim unter Teck, ☎ 0711 3902-2963,

Fax 0711 3902-1076, Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr,

Montag bis Mittwoch 13.30 – 15 Uhr, Donnerstag 13.30 – 18 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe für ältere Menschen

Kontaktbörse im Landkreis, ☎-Service: 07022 75367, mittwochs 9 – 11 Uhr

Hospizdienst Kirchheim

Begleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, ☎ 0172 7455294

Büro: Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9209227,

Montag bis Freitag 9 – 11 Uhr

Arbeitskreis Leben

Hilfe und Begleitung in Lebenskrisen, ☎ 07022 19298

Widerholtstraße 4, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 75002

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Marstallgasse 3,

Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 6132, E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr

Verein Frauen helfen Frauen Kirchheim e. V.

☎ 07021 46553, Fax 07021 978960, Frauenhaus Kirchheim unter Teck,

☎ 07021 75524 (bitte unbedingt auf Anrufbeantworter sprechen!)

Tageselternverein

Büro Kirchheim:

Schülestraße 13, 73230 Kirchheim unter Teck, Frau Nitsch, ☎ 07021 807236-2,

E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de, Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Caritas-Verband für Württemberg

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Nürtingen, Werastraße 20, ☎ 07022 2158-0

Gesundheitsamt Esslingen

Am Aussichtsturm 5, 73207 Plochingen

– Allgemeine Gesundheitsberatung, ☎ 0711 3902-41600

– AIDS-Beratung, anonym und kostenloser AIDS-Test, ☎ 0711 3902-48230

Psychosoziale Beratungsstelle

Suchtberatung – Außenstelle Kirchheim unter Teck, Marktstraße 48,

☎ 07022 93244-19, Fax 07022 93244-28

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim

Ambulante Hilfen für seelisch kranke Menschen und ihre Familien,

Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 92092-17 oder 92092-18

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen

Nürtingen, Sigmaringer Straße 49 (Ecke Mühlstraße), ☎ 0711 3902-43330,

Fax 0711 3902-53330, Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr,

außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Psychologische Beratungsstelle

für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

Stiftung Tragwerk Kirchheim unter Teck

Schlierbacher Straße 43, Kirchheim unter Teck

☎ 07021 48559-0, Fax ☎ 07021 48559-20

c.plackki-pleikies@beratungsstelle-kirchheim.de, www.beratungsstelle-kirchheim.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe

dPV-Regionalgruppe Kirchheim unter Teck-Nürtingen

Leiterin: Adelheid Epple, Marktplatz 2, 73235 Weilheim an der Teck,

☎ 07023 6552, Fax 07023 7492828, Kartographie.epple@t-online.de

PaulLe

Zentrum für Familie und Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim

Austausch, Begleitung und Beratung rund ums Thema Behinderung.

Paul-Schempp-Weg 8, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 97066-35,

zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de

Sonstige

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags und samstags jeweils von 15 bis 17 Uhr

☎ 07021 71812, E-Mail: info@tierschutzverein-kirchheim.de

www.tierschutzverein-kirchheim.de

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde

Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich

donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der

Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und

nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes

Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde

Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und

nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin

Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb,

Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck,

☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge

müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden.

Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim

unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33,

E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigen-

annahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere

Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen

Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern

aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt

2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €)

pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugs-

preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Bar-

zahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei

Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den

Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax

07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer

Woche zum Monatsende möglich.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Das Mitteilungsblatt immer übersichtlich und informativ

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Mitteilungsblatt von Weilheim, Holzmaden und Ohmden wird von den Verwaltungen der drei Kommunen wöchentlich herausgegeben und informiert in Wort und Bild über wichtige kommunale Anliegen. Es ist weit mehr als das Blatt für die gesetzlich notwendigen amtlichen Bekanntmachungen.

Das Mitteilungsblatt informiert die Einwohner über Veranstaltungen, aktuelle Themen des Gemeindegeschehens und die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat. Kirchen und Vereine können im Mitteilungsblatt ihre Termine bekannt geben und in kurzer Form über das Wesentliche ihrer Arbeit vor Ort informieren. Adressen von Notdiensten und Beratungsstellen haben ebenso ihren festen Platz.

Unsere heutige Ausgabe des Mitteilungsblattes wird an alle Weilheimer Haushalte verteilt. Sie, liebe Leserin und lieber Leser, soweit Sie noch nicht regelmäßig das Mitteilungsblatt beziehen, können sich von seinem Informationswert für Ihren Haushalt mit dieser Ausgabe überzeugen. Werden auch Sie Abonnent unseres Mitteilungsblattes. Wir würden uns freuen!

Johannes Züfle
Bürgermeister

Florian Schepp
Bürgermeister

Barbara Born
Bürgermeisterin

Ja, ich möchte das Mitteilungsblatt Weilheim/Holzmaden/Ohmden wöchentlich im Briefkasten haben, zum Preis von 26,64 € (jährlich).

**An
GO Verlag
Alleenstraße 158
73230 Kirchheim/Teck**

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte buchen Sie den Betrag von folgendem Konto ab:

halbjährlich

jährlich

IBAN

Bank BIC

Datum/Unterschrift

Aus dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck

21. FNP-Änderung „Grubäcker 2“, Gemarkung Ohmden – Einleitungsbeschluss

Bürgermeister Johannes Züfle begrüßte die Anwesenden des Gremiums, die in dieser Zusammensetzung wohl das letzte Mal zusammenkamen, denn die Karten werden mit der Kommunalwahl neu gemischt. Zügig übergab der Vorsitzende das Wort an die Ohmdener Bürgermeisterin Barbara Born als Gastgeberin der laut ihm „kleinen aber feinen Gemeinde mit beachtlichem Aufgabenspektrum“.

Bürgermeisterin Barbara Born richtete zunächst ein Grußwort an die Teilnehmenden und stellte die bisherigen und anstehenden kommunalen Projekte der Gemeinde Ohmden in Kurzform vor. Dabei berichtete sie über die aktuelle Situation der Kinderbetreuung und an der Grundschule und stellte die städtebaulichen Planungen wie zum Beispiel die Sanierung der Ortsmitte vor. Auch sei geplant, im Zuge der Glasfaseranbindung das Ratsinformationssystem einzuführen und die städtische Website neu zu gestalten. Abschließend ging die Bürgermeisterin auf das im Jahr 2025 anstehende 900jährige Jubiläum der Gemeinde ein, das gemeinsam mit dem ebenfalls anstehenden Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr gebührend gefeiert werden soll – hierzu möchte die Gemeinde ein Jubiläumsbuch herausgeben.

Bei dem Gebiet „Grubäcker 2“ geht es um ein neues Wohngebiet in Ohmden. Jessica Auch von der Firma Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, die bereits mehrere Ohmdener Projekte begleitete, zeigte das Gebiet auf dem Plan zur Verortung und erläuterte dem Gremium den Anlass der Planung: Wie vielfach zu lesen herrscht in der Region Stuttgart ein großer Bedarf an Wohnflächen. Die Auswirkungen werden auch in kleineren Gemeinden wie Ohmden sichtbar. Die Nähe zur Stadt Kirchheim unter Teck und dem Ballungsraum Mittlerer Neckar sowie die verkehrsgünstige Erschließung durch die Lage nahe der Autobahn 8 wie auch die Nähe zur Bundesstraße B 297 macht die Gemeinde als Wohnstandort attraktiv. Zusätzlich bietet die naturnahe Lage mit nur geringer Entfernung zur Schwäbischen Alb zahlreiche Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten.

Der Wohnbauflächenbedarf kann durch die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale nicht gedeckt werden. Das Neubaugebiet „Grubäcker 1“ ist in der Zwischenzeit nahezu vollständig bebaut und es stehen keine gemeindeeigenen Bauplätze mehr zur Verfügung. Daher soll nun im Anschluss in Abschnitten das Wohngebiet „Grubäcker 2“ entwickelt werden. Der Bebauungsplan für den Bereich „Grubäcker 2 – Nord“ trat bereits im Januar 2021 in Kraft. Fortfolgend soll nun auch das Gebiet „Grubäcker 2 – Süd“ entwickelt werden.

Das Plangebiet liegt in der östlichen Ortsrandlage Ohmdens. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,8 ha. Die Fläche ist unbebaut und wird derzeit landwirtschaftlich als Acker- und Wiesenflächen genutzt. Nördlich des Plangebiets besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Grubäcker 2 – Nord“.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grubäcker 2 – Süd“ als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan, der die Entwicklung von Wohnbauflächen zum Ziel hat, ist damit nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu ändern. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grubäcker 2 – Nord“ soll im Zuge der Flächennutzungsplanänderung „Grubäcker 2“ vorgenommen werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim weist das Plangebiet als „landwirtschaftliche Fläche“ aus. Der Bebauungsplan „Grubäcker 2 – Süd“ sieht die Ausweisung einer Wohnbaufläche vor.

Im Zuge der 21. Flächennutzungsplanänderung soll diese Fläche in Wohnbauflächen geändert werden. Zur Sicherung der Bauleitplanung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohmden hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2023 den Empfehlungsbeschluss an die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Weilheim zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Grubäcker 2“ und zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. In der Sitzung am 22. April 2024 wurde die Anpassung der Abgrenzung zum Empfehlungsbeschluss gefasst. Die externen Kosten der 21. Flächennutzungsplanänderung werden von der Gemeinde Ohmden getragen.

Im Gremium kam die Frage auf, ab wie viel Meter Tiefe in dem Gebiet auf möglicherweise fossilienträchtiges Schiefergestein gestoßen wird, worauf Jessica Auch entgegnete, die entsprechenden Schichten seien in beiden Gebieten Nord und Süd ab etwa 1,80 m Tiefe erreichbar. Eine weitere Stimme aus den Reihen der Gremiumsmitglieder mit Tiefbau-Expertise wies daraufhin, dass dies grundsätzlich kein Problem für die Gründung von Gebäuden sei.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck beschloss, das Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans für den im Abgrenzungsplan dargestellten Bereich „Grubäcker 2“ einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Grubäcker 2 – Süd“. Außerdem besiegelte das Gremium die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Bürgerfragerunde

Es wurden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

Bekanntgaben und Anfragen

Es gab weder Bekanntgaben seitens der Verwaltung noch Anfragen von den Mitgliedern des Gremiums.

Öffentliche Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck „Photovoltaikanlage Wasen“, Gemarkung Holzmaden

I. Genehmigung

Das Landratsamt Esslingen hat die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck am 27. Juli 2023 festgestellte 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaikanlage Wasen“, Gemarkung Holzmaden, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I, S. 1726) mit Wirkung vom 29. Februar 2024 genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 20. Mai 2022/2. Dezember 2022.

Die Genehmigung ist erteilt durch den Erlass des Landratsamts Esslingen vom 29. Februar 2024, AZ: 411-612.11-00011238#002 und beruht auf § 6 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum BauGB.

II. Rechtswirksamkeit

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck „Photovoltaikanlage Wasen“, Gemarkung Holzmaden, wird mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim an der Teck am 3. Mai 2024 wirksam.

Der Lageplan und die Begründung sowie die Genehmigung können bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Stadtbauamt, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, während der üblichen Dienststunden

- Montag von 7.30 bis 12.30 Uhr
- Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ergänzend auch auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (Rathaus & Gemeinderat/Bauleitpläne/Aktuelle Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 6a Absatz 2 BauGB).

III. Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie (zu Ziffer 1 und 2) nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Weilheim an der Teck – Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck – geltend zu machen.

Weilheim an der Teck, 3. Mai 2024

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister



„Bunter Nachmittag“ für Ältere

Eine gelungene Mischung aus Unterhaltung und Erinnerungen



Am vergangenen Sonntag, 28. April 2024, fand in der Limburghalle in Weilheim ein besonderer „Bunter Nachmittag“ für Ältere statt, der von der Stadt Weilheim und der DRK-Bereitschaft Weilheim organisiert wurde. Die Veranstaltung lockte rund 250 Besucher an, die einen abwechslungsreichen Nachmittag voller Unterhaltung und Erinnerungen erlebten.

Ein Höhepunkt des Programms war zweifellos der Auftritt des schwäbischen Botschafters Wolfgang Seljé. Mit seinem charmanteren Auftreten und seinem schwäbischen Gesangstalent begeisterte er das Publikum. Unter anderem interpretierte er Frank Sinatras Klassiker „Stranger in the Night“ auf Schwäbisch mit dem Titel „Schengat se mr Zeit“. Die Zuhörer schmunzelten über die schwäbische Version des Liedes und genossen die humorvolle Darbietung.

Danach ging es noch an die Ermittlung der ältesten Teilnehmer. Aus dem Seniorenzentrum Weilheim war Frau Babette Junginger mit 98 Jahren die älteste Teilnehmerin. Der älteste Herr, Werner Keile, brachte es „nur“ auf 92 Jahre.

Doch nicht nur für musikalische Unterhaltung war gesorgt. In einem Rückblick auf das Jubiläum der DRK-Bereitschaft Weilheim wurden die Verdienste und Leistungen der Organisation gewürdigt. Dabei wurde auch betont, wie wichtig es ist, im Alltag auf Umweltschutz zu achten. Ein Zitat von Wolfgang Seljé lautete: „Mir Schwaben hend scho länger gwisst, dass sparen guat für unser Umwelt ist“. Diese Worte fanden bei den Besuchern großen Anklang und regten zum Nachdenken an.

Im zweiten Vortragsblock wurde das Publikum auf eine Reise durch die Musikgeschichte mit Udo Jürgens mitgenommen. Die Hits des bekannten Künstlers wurden zum Leben erweckt und sorgten für eine nostalgische Stimmung im Saal.

Zum Abschluss des gelungenen Nachmittags gab es eine Zugabe, bei der Wolfgang Seljé erneut das Mikrofon ergriff und Udo Jürgens' berühmtes Lied „Aber bitte mit Sahne“ zum Besten gab. Mit einem herzlichen Applaus und einem Lächeln im Gesicht traten die Besucher um 17 Uhr den Heimweg an, dankbar für die schönen Erinnerungen und die gute Unterhaltung.

Der „Bunte Nachmittag“ für Ältere in Weilheim war somit nicht nur eine Veranstaltung, die Freude und Gemeinschaftsgefühl verbreitete, sondern auch eine Gelegenheit, um wertvolle Erinnerungen aufleben zu lassen und neue Impulse für den Alltag mitzunehmen.



**Lust auf Engagement!
Machen Sie gern Besuche?**

Erzählen, zuhören, vorlesen, spazieren gehen, einfach Zeit haben.

Wenn Sie Lust haben und zwei Stunden Zeit pro Woche, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

**Können Sie gut mit Menschen umgehen
und haben Spaß am Autofahren?**

Würden Sie ältere Menschen, die nicht mehr mobil sind, ab und zu bei Terminen und Erledigungen begleiten? Der Verein bietet seinen Klienten auch einen individuellen Fahr- und Begleitdienst an, zum Beispiel zum Arzt, zu Therapien oder Freizeitaktivitäten. Wir freuen uns, wenn sich Freiwillige mit eigenem Pkw bei uns melden.

Sie haben ein Herz für Menschen mit Demenz?

Sie wollen dazu beitragen die Lebensqualität von an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen zu verbessern? Durch stundenweise Besuche oder Mitarbeit in unserer Betreuungsgruppe, bringen Sie Abwechslung in den Alltag von Betroffenen und entlasten die Familien.

Würden Sie ältere Menschen im Haushalt unterstützen?

Sie sind zuverlässig, einfühlsam und tatkräftig und übernehmen gerne hauswirtschaftliche Tätigkeiten? Dann freuen wir uns über Ihre Rückmeldung.

Wollen Sie dabei sein?

Sie bestimmen Art und Umfang Ihres Einsatzes selbst! Sie werden fachlich begleitet und können an Fortbildungen und am Erfahrungsaustausch im Team teilnehmen und können bis 3.000,00 € pro Jahr Aufwandsentschädigung erhalten. Selbstverständlich sind Sie versichert.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und informieren Sie sich unverbindlich:

- Offene Sprechstunde montags von 10 bis 12 Uhr im Bürgerhaus am Marktplatz 4.
- Nach telefonischer Anmeldung, montags bis freitags, unter 7433077.
- Jederzeit per E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de



Neuigkeiten von der Koordinationsstelle Anne-K. Gottwald (im Bild rechts), die seit 2019 die Koordinatorin Rosemarie Bühler (Mitte) unterstützt, ist seit Februar auch Ansprechpartnerin in der Seniorenwohnanlage „Haus Albblick“. Neu dabei ist Corinna Gienger (im Bild links), sie übernahm im Februar den Aufgabenbereich Abrechnung und Buchhaltung.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



**Weilheimer
Wochenmarkt
jeden Samstag von
8.30 bis 12.00 Uhr**



Veranstaltungskalender

Weilheim

Samstag, 4. Mai 2024

- Käse- und Genießermarkt

Dienstag, 7. Mai 2024

- Chat GPT – Einstiegsvortrag mit Medienpädagogin Marianne, Stadtbücherei Weilheim

Holzmaden

Samstag, 4. Mai 2024

- Warentauschtag

Sonntag, 5. Mai 2024

- Liebenzeller Gemeinschaft, Nudelsonntag

Ohmden

Sonntag, 5. Mai 2024

- Evangelische Kirche, Konfirmation

Mittwoch, 8. Mai 2024

- Albverein, Mittwochswadnung
- Turn- und Sportverein, Binokelturnier

Donnerstag, 9. Mai 2024

- Liederlust, Vatertagshock an der Gemeindehalle

9. bis 12. Mai 2024

- Besuch der Partnerstadt Modane



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Genuss pur beim 12. Weilheimer Käse- und Genießermarkt

Am Samstag, 4. Mai 2024, von 9 bis 16 Uhr bieten wieder zahlreiche Marktbesucher aus der Region beim 12. Weilheimer Käse- und Genießermarkt ihre Erzeugnisse an.

Zum Markt lädt die Stadt Weilheim an der Teck in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Esslingen und vielen regionalen Erzeugern Gäste aus nah und fern ins Städtle ein, um regionale Produkte zu probieren, einzukaufen oder sich über deren Herstellung zu informieren.

Der Käse- und Genießermarkt kommt dem Grundgedanken des Biosphärengebiets nach, Mensch und Natur in Einklang zu bringen und verstärkt auf regionale Produkte zu setzen. Von A wie Albzarella bis Z wie Ziegenkäse: Auf dem historischen Marktplatz wartet der Markt mit viel Interessantem, Wissenswertem und vor allem Schmackhaftem aus der Region auf. Die Erzeuger aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb bieten verschiedenste Käsesorten von Kuh, Ziege und sogar Büffel an, die auch direkt vor Ort probiert werden dürfen.

Auf die Besucher warten auch Wildspezialitäten, Wurst von Lamm und Ziege sowie Backwaren, Biosphärenhonig, Fruchtaufstriche, Nudeln und Gewürze. Abgerundet wird die Produktpalette durch Fruchtbalsamicos und Öle, regionale Weine und Biere, Streuobstdestillate, Edelbrände und Liköre sowie verschiedene Naturprodukte aus Zirbe, Dinkel, Hirse, Alpaka- und Schafwolle. Verschiedene Grillwürste, Dinnede oder Raclette auf Bauernbrot – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Zum Nachtisch leckeres Hofeis oder selbst gebackene Kuchen runden das kulinarische Angebot ab.

Für die musikalische Umrahmung sorgen um 10 Uhr zwei stilvolle Althorn-Bläser auf dem Marktplatz und am Brunnen von 11 bis 15 Uhr das Trio „Herzallerliebste“ mit Musik verschiedener Genres auf Akkordeon, Drehleier, Gitarre, Geige und mit Gesang.

In der Bücherei wird um 13.30 Uhr „Urmel schlüpft aus dem Ei“ nach der Geschichte von Max Kruse und den Illustrationen von Günther Jakobs gelesen. Ein Kamishibai für Kinder ab 4 Jahren. Dauer ca. 20 bis 25 Minuten, ohne Voranmeldung.

An einem Stand unter den Kastanien können Gartenbegeisterte von 11 bis 14 Uhr bei der Tauschbörse für Pflanzen in Weilheim Stauden, Samen, Kräuter, Blumenzwiebel und Zimmerpflanzen tauschen. Diese Aktion ist im Rahmen der Fair-Trade-Steuerungsgruppe entstanden und soll einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit in Weilheim leisten.

Das Landwirtschaftsamt am Landratsamt Esslingen bietet im Rahmen der Landesinitiative „Gläserne Produktion“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an seinem Stand Informationen zum Thema „Nachhaltige Ernährung“ und „Lebensmittelverschwendung vermeiden“ an.

Kinder können beim Stand des Freilichtmuseums Beuren das Melken ausprobieren und es darf selbst gebuttert werden. Natürlich stehen dann auch Kostproben zu Verfügung.

Weitere Informationen und die Liste aller Marktbesucher und deren Angebote sind unter www.weilheim-teck.de/kaesemarkt zu finden.

Verkehrsregelung am Käse- und Genießermarkt am Samstag, 4. Mai 2024

Der Marktplatz muss aus diesem Anlass von 7 bis 17.30 Uhr gesperrt werden. Damit der Aufbau der Stände reibungslos erfolgen kann, bitten wir darum, dass die auf öffentlichen Verkehrsflächen geparkten Fahrzeuge bis spätestens 7 Uhr am Samstagmorgen entfernt werden.

Die Anwohner der Amtsgasse und Kirchgasse können über die Marktstraße ausfahren.

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024, finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, zur Regionalversammlung, zum Kreistag, zum Gemeinderat und Ortschaftsrat statt. Die Bürgerinnen und Bürger haben wieder die Möglichkeit, von einem ihrer wichtigsten demokratischen Rechte, dem Wahlrecht, Gebrauch zu machen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat am 3. April 2024 vier Wahlvorschläge von Wählervereinigungen für die Wahl des Gemeinderats und drei Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats zugelassen. Die Wahlvorschläge mit Nennung der Bewerber wurden im Mitteilungsblatt vom 18. April 2024 öffentlich bekannt gemacht.

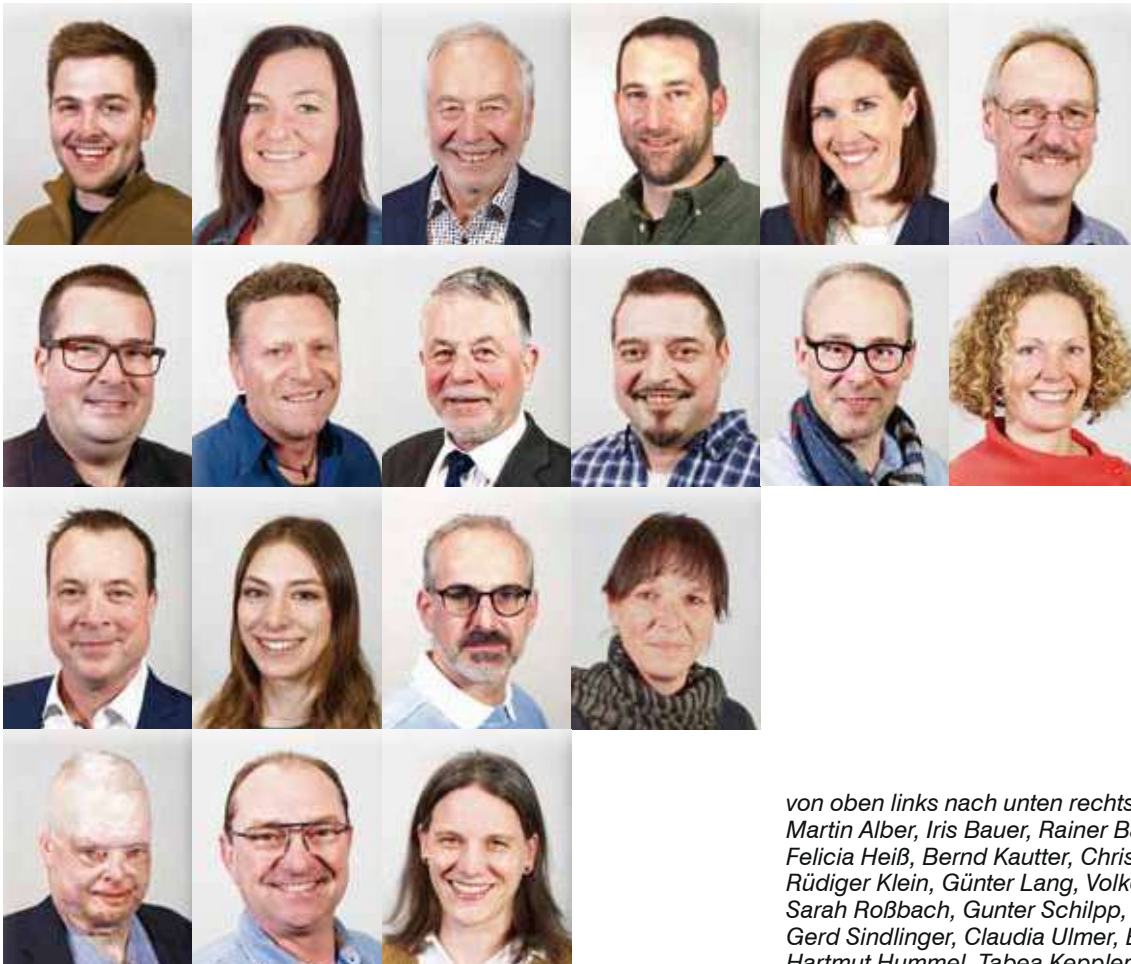
71 Bewerberinnen und Bewerber haben sich für den Gemeinderat, der aus 18 Mitgliedern besteht, beworben. Für den Ortschaftsrat, der aus 8 Mitgliedern besteht, haben sich insgesamt 18 Personen beworben. Nachfolgend möchten wir Ihnen die Bewerberinnen und Bewerber heute in der Reihenfolge der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge nochmals mit Bild vorstellen.

Freie Wählervereinigung Weilheim an der Teck (FWV) für den Gemeinderat Weilheim



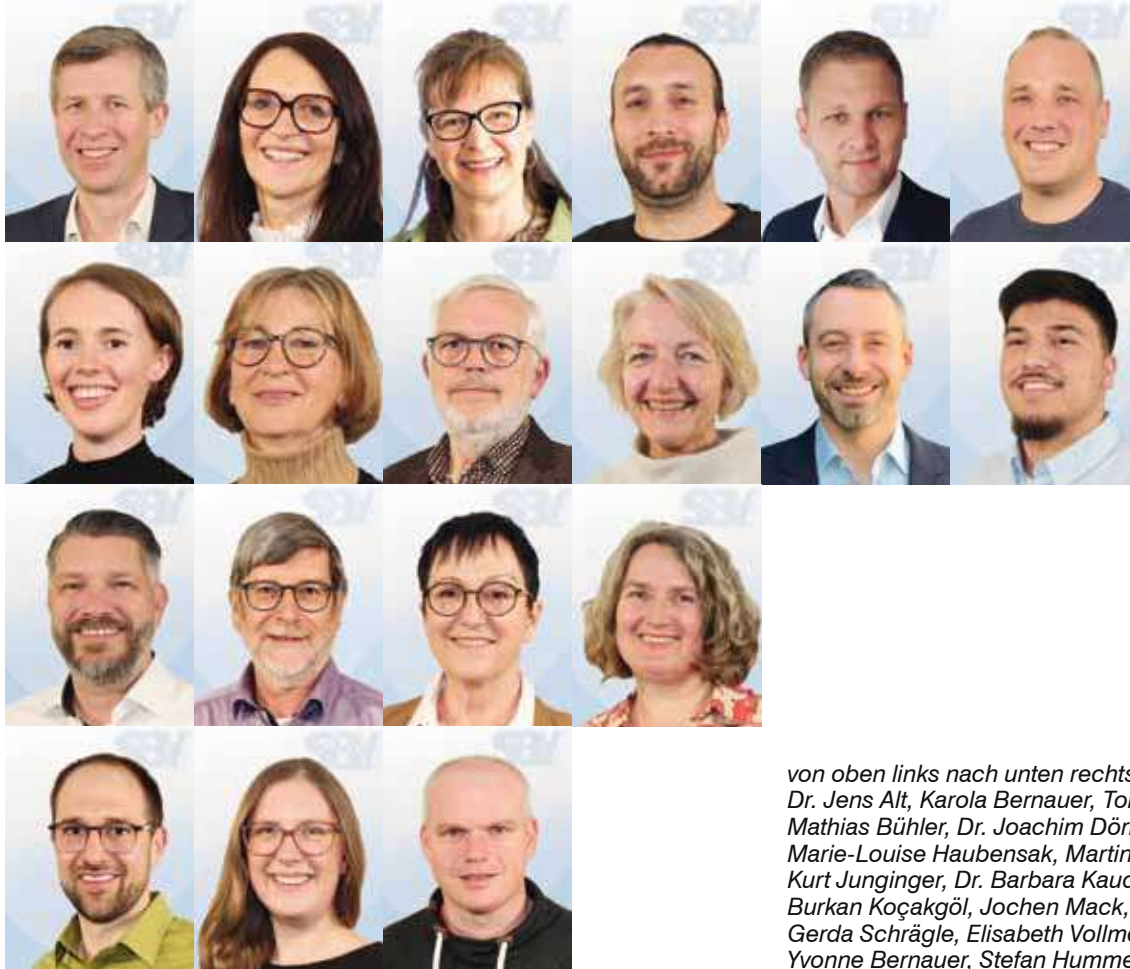
von oben links nach unten rechts:
 Uwe Brandt, Jesse Burgmann, Dr. Hansjörg Egerer,
 Matthias Elsner, Johannes Fischer, Friedrich Haberstroh,
 Pascal Hartmann, Manfred Herrmann, Michael Kübel,
 Laura Pesl, Markus Riedl, Andreas Schober, Ellen Scholz,
 Daniel Singh, Thomas Baur, Stefanie Haufe

Unabhängige Wählervereinigung (UWV) Weilheim a. d. Teck und Hepsisau für den Gemeinderat Weilheim



von oben links nach unten rechts:
 Martin Alber, Iris Bauer, Rainer Bauer, Rainer Heilemann,
 Felicia Heiß, Bernd Kautter, Christopher Kieser,
 Rüdiger Klein, Günter Lang, Volker Pfauth, Jens Reichardt,
 Sarah Roßbach, Gunter Schilpp, Laura Schöne,
 Gerd Sindlinger, Claudia Ulmer, Bernhard Heitz,
 Hartmut Hummel, Tabea Keppler

Soziale Bürgervereinigung (SBV) für den Gemeinderat Weilheim



von oben links nach unten rechts:
 Dr. Jens Alt, Karola Bernauer, Tonja Brinks,
 Mathias Bühler, Dr. Joachim Dörr, Thies Hatje,
 Marie-Louise Haubensak, Martina Herrlinger,
 Kurt Junginger, Dr. Barbara Kauderer-Bühler, Oliver Klär,
 Burkan Koçakgöl, Jochen Mack, Dr. Ulrich Mors,
 Gerda Schrägle, Elisabeth Vollmer, Marc Berleth,
 Yvonne Bernauer, Stefan Hummel

Bürgerdemokratische Fraktion (BDF) für den Gemeinderat Weilheim



von oben links nach unten rechts:
 Hans-Peter Sindlinger, Ilse Fischer,
 Johann Sigmund, Rebecca Raff,
 Marc Gölz, Juliane Bihr, Jochen Traxler,
 Elena Fischer, Michael Scheich,
 Judith Sindlinger, Jochen Pisch,
 Silvia Bazlen, Theodoros Dirbanis,
 Albrecht Bernd Ulmer, Luca Sindlinger,
 Marcus Olbermann, Sven Beinert

Unabhängige Wählervereinigung (UWV) Weilheim a. d. Teck und Hepsisau für den Ortschaftsrat Hepsisau



von oben links nach unten rechts:
Stefan Hamann, Bernhard Heitz, Sascha Huber,
Hartmut Hummel, Tabea Keppler, Wolfgang Loser,
Andreas Schultheiß, Timo Schumann

Freie Wählervereinigung Weilheim an der Teck (FWV) für den Ortschaftsrat Hepsisau



von oben links nach unten rechts:
Thomas Baur, Florian Braun, Jochen Fischer, Stefanie Haufe,
Marco Schumann, Reinhold Wolf

Soziale Bürgervereinigung (SBV) für den Ortschaftsrat Hepsisau



von links nach rechts:
Marc Berleth, Yvonne Bernauer, Stefan Hummel,
Felix Wolferstätter

Weilheim plant die Wärmewende

Rückblick auf die Infoveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung in Weilheim



Im Jahr 2023 ist die Stadt Weilheim an der Teck freiwillig in die kommunale Wärmeplanung eingestiegen. Dazu verpflichtet waren bisher nur Städte ab 20.000 Einwohnern. Dies hat sich seit diesem Jahr geändert. Bis zum Jahr 2028 müssen nun auch kleinere Städte und Gemeinden einen Wärmeplan erstellen, der den Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung beschreibt. Aufgrund des frühzeitigen und freiwilligen Einstiegs in das Projekt konnten Fördergelder in Höhe von rund 60.000,00 € gesichert werden.

Nachdem das Projekt „Kommunale Wärmeplanung“ noch im Mai 2024 abgeschlossen werden soll, hatte die Stadt Weilheim an der Teck am vergangenen Montag zu einer Öffentlichkeits- und Infoveranstaltung in die Limburghalle eingeladen.

Bürgermeister Johannes Züfle konnte gut 70 Zuhörer in der Limburghalle begrüßen und in das komplexe Thema einführen. Dabei ging er auf die großen Herausforderungen, denen sich die Akteure vor Ort auf dem langen Weg zur Wärmewende stellen müssen, ein. In Weilheim soll versucht werden, mit dem Planungsinstrument der Kommunalen Wärmeplanung anhand konkreter Maßnahmen aufzuzeigen, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 möglich sein könnte, so Bürgermeister Züfle.

Daran anknüpfend folgte ein Vortrag des beteiligten Ingenieurbüros EGS-plan zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung. Aufbauend auf einer breiten Datenerhebung von Gebäude- und Energiedaten wurde zunächst die aktuelle Situation in Weilheim erfasst. Allein Erdgas und Heizöl decken heute immer noch rund 70 % des Wärmeenergiebedarfs von Weilheim. Umgerechnet in Euro entspricht dies einem Abfluss an Finanzmitteln von jährlich 9,7 Mio. €.

Damit sind die Potenziale aber auch die Herausforderungen sehr groß. Nur durch ein Zusammenspiel von der Reduktion des Wärmebedarfs vor allem durch Gebäudesanierungen und dem verstärkten Einsatz lokal verorteter erneuerbarer Energien kann die Wärmewende gelingen. Dabei kann Erdwärme einen wertvollen Beitrag leisten. Aufgrund der Untergrundtemperatur und der überwiegend begünstigenden Bodenbeschaffenheit in Weilheim eignen sich sowohl zentral verortete Kollektorenfelder (z. B. für ein Wärmenetz) als auch die klassischen Geothermiesonden auf dem eigenen Grundstück. Außerdem wurden weitere ganz konkrete Potenziale zur Wärmegewinnung aus den Prozessen der Kläranlage sowie aus Prozessen der Industrie analysiert.

Abgeleitet aus diesen Ergebnissen, wird nun ein Zielszenario entwickelt. Daraus werden konkrete Maßnahmen definiert und umgesetzt. Diese Maßnahmen werden in den nächsten Wochen im Gemeinderat beraten und beschlossen.

Das Spektrum ist groß. Von einer möglichen Wärmenetzplanung über verschiedene Beratungsleistungen bis hin zu einer erweiterten Strom- und Gasnetzplanung ist sehr vieles denkbar.

Die Präsentation zum Vortrag finden Sie auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck unter der Rubrik „Wirtschaft & Umwelt – Kommunale Wärmeplanung“. Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Nach einem kurzen Exkurs ins Gebäudeenergiegesetz wurde der erste Teil der Veranstaltung mit einer offenen Fragerunde im Plenum abgeschlossen. Die rege Beteiligung und die Vielschichtigkeit der Fragestellungen bestätigten Verwaltung und Ingenieurbüro einmal mehr, dass Information und Beteiligung wichtige Bausteine auf dem Weg zur Wärmewende sind.

Abschließend hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich selbst mit einzubringen. An den Thementischen des Ingenieurbüros EGS-plan sowie der örtlichen Energieberater Kerstin Banzhaf, Reinhold Herbrich sowie Mischa und Karl-Heinz Sigel konnten sie sich informieren und darüber diskutieren, wie in den verschiedenen Teilgebieten von Weilheim die Wärmeversorgung aus erneuerbaren Wärmequellen künftig aussehen könnte. Informationen zur energetischen Sanierung sowie Beratungs- und Fördermöglichkeiten rundeten das Angebot an diesem Abend ab.

Der Abschluss des Projekts ist im Mai dieses Jahres geplant. In diesem Zusammenhang erfolgt eine öffentliche Beschlussfassung des Gemeinderats zur Umsetzung von fünf verpflichtenden Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Zur öffentlichen Ordnung – Rücksicht gegenüber dem Mitbürger und Nachbarn ist notwendig –

Es vergeht fast kein Tag, an dem bei der Stadtverwaltung Beschwerden vorgetragen werden, die sich auf ein mangelndes Verständnis der Mitbürger untereinander, insbesondere zwischen Nachbarn, beziehen. Sie wären fast alle vermeidbar, wenn die gegenseitige Rücksichtnahme mehr beachtet würde. Oft hilft auch ein klärendes Wort.

Hauptthemen der Beschwerden sind:

1. Lärm durch Rundfunk- und Musikgeräte sowie Musikinstrumente

Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben und gespielt werden, daß andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

2. Haus- und Gartenarbeiten

Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen werktags in der Zeit von 7 bis 20 Uhr ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Betreiben von Hochdruckreinigern und Staubsaugern im Freien, das Rasen mähen oder Vertikutieren. An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten.

3. Hundehaltung

Verschmutzungen durch Hundekot auf Gehwegen und öffentlichen Anlagen werden laufend beanstandet. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen verrichtet. Viele Grünflächen entlang von Gebäuden und Grundstücken werden von den Anwohnern gepflegt. Sie haben jedoch kein Verständnis, wenn sie als Hundetoilette benutzt werden.

Innerhalb der Ortslage müssen Hunde an die Leine genommen werden. Außerhalb der geschlossenen Ortslage dürfen Hunde nicht angeleint nur laufen, wenn sie auf Zuruf sicher gehorchen und sich jederzeit im Einwirkungsbereich des Hundeführers befinden. Andere Personen dürfen dabei weder gefährdet noch belästigt werden.

4. Anbringen von Hausnummern

Es wird auch immer wieder festgestellt, dass an verschiedenen Gebäuden keine Hausnummern angebracht sind. Dies führt bei verschiedenen Dienstleistungen (z. B. Post) zu Schwierigkeiten und Verzögerungen. Auch im Notfall kann es zu Verzögerungen kommen, wenn die Helfer das Gebäude nicht finden. Bitte überprüfen Sie, ob an Ihrem Gebäude die Hausnummer gut sichtbar angebracht ist, sodass sie von der öffentlichen Verkehrsfläche aus gut erkannt werden kann.

5. Grillen im Garten oder auf dem Balkon

Die verschiedenen Dünfte und auch die Rauchentwicklung beim Grillen verursachen immer wieder Ärger unter der Nachbarschaft. Hierbei ist zu beachten, dass offene Feuerstellen/Grillstellen zum Verbrennen von Holz innerhalb der Ortslage nicht erlaubt sind. Das Grillen im geschlossenen Holzkohle- oder Gasgrill ist erlaubt, wenn die Nachbarschaft nicht über das übliche Maß hinaus beeinträchtigt wird.

6. Lärm beim Einwurf in Altglasbehältern

Alle Altglassammelbehälter dürfen von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 19 Uhr sowie samstags von 8.30 bis 14 Uhr benutzt werden.

An Feiertagen ist eine Benutzung ausgeschlossen.

Papier, Glasflaschen und sonstiger Müll dürfen neben den Containern nicht abgelagert werden.

Zur Vermeidung von Anzeigen als Ordnungswidrigkeiten wird um dringende Beachtung und Rücksichtnahme gebeten!

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

14. Mai 2024	10. September 2024
28. Mai 2024	24. September 2024
11. Juni 2024	8. Oktober 2024
25. Juni 2024	22. Oktober 2024
9. Juli 2024	12. November 2024
23. Juli 2024	26. November 2024
13. August 2024	3. Dezember 2024
27. August 2024	17. Dezember 2024